

# RS Vwgh 2020/9/14 Ra 2018/06/0195

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.09.2020

## Index

L80002 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Kärnten

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §68 Abs1

GdPlanungsG Krnt 1995 §5 Abs5

VwGVG 2014 §27

VwGVG 2014 §28

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2018/06/0196

## Rechtssatz

Ein identer Bauantrag während der Anhängigkeit des früher gestellten, noch nicht rechtskräftig erledigten ersten Antrags wäre zurückzuweisen gewesen (VwGH 4.7.2019, Ra 2017/06/0210). Weder die Baubehörden noch das LVwG haben entsprechende Feststellungen getroffen, ob es sich beim vorliegenden Antrag um ein geändertes Bauvorhaben handelt oder ob dieser Antrag wegen Identität der Sache zurückzuweisen gewesen wäre. Dass geänderte Betriebskonzepte vorgelegt worden sind, ist jedenfalls für sich allein für eine derartige Beurteilung nicht ausreichend.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2018060195.L01

## Im RIS seit

22.10.2020

## Zuletzt aktualisiert am

22.10.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>